

Hinweise zum Jugendschutz bei Veranstaltungen von River Concerts

Jugendschutz / Erziehungsbeauftragung

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

zur Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren** der Zutritt insbesondere zu Konzertveranstaltungen in Veranstaltungsstätten, nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person in Verbindung mit jeweils einer gültigen Eintrittskarte gestattet.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes besteht für die Personensorgeberechtigten (z.B. die Eltern) die Möglichkeit für einen Veranstaltungsbesuch einen Erziehungsbeauftragten zu benennen, der Ihr minderjähriges Kind während und nach der Veranstaltung begleitet und beaufsichtigt.

In Begleitung dieses Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen.

Bitte beachten Sie beim Erteilen der Erziehungsbeauftragung Folgendes:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer Rauschmittel steht.

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Für die Erteilung einer Erziehungsbeauftragung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG halten wir entsprechende Vordrucke für Sie bereit.



Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz zum Veranstaltungsbesuch

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel Elternteil):

Unterschrift des Unterschrift der Begleitperson

überträgt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der
Erziehung für seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:

Name: Vorname: Geburtsdatum:	
anlässlich der Veranstaltung	
Name der Veranstaltung: Datum der Veranstaltung:	
auf die nachfolgend genannte	volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r:
Name: Vorname: Geburtsdatum: Adresse: Telefon / Mobilfunk:	
Ort, Datum	Ort, Datum

Dieses vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular im Original sowie eine Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils bzw. des Personensorgeberechtigten sind beim Betreten der Arena und während der gesamten Dauer der Vorgenanten Veranstaltung vom Minderjährigen mitzuführen und auf Verlangen dem Sicherheitspersonal vorzulegen. Die Echtheit der Unterschrift der Eltern bzw. des Personensorgeberechtigten muss mit einer Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils nachgewiesen werden. Sowohl der Minderjährige als auch die erziehungsbeauftragte Person müssen sich durch ein offizielles Personaldokument ausweisen können.

Personensorgeberechtigten in Funktion des Erziehungsbeauftragten



Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns als Veranstalter des Konzerts das Recht vor, stichprobenartig die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung trotz gültiger Eintrittskarte zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis. Im Übrigen verweisen wir auf die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte.